

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abg. von der Heide (CDU), eingegangen am 11. 1. 1995

Betr.: Umweltrichtlinien für PVC neu überdenken

Die Enquete-Kommission des Bundestages zum „Schutz des Menschen und der Umwelt“ hat als Mehrheitsmeinung für die Bewertung von Polyvinylchlorid (PVC) folgendes festgestellt:

Die ökologisch verträgliche Verwertung und Entsorgung von PVC ist möglich und sollte intensiv weiterentwickelt werden. Entsorgungs- und Verwertungskosten sollten dabei – wie bei allen anderen Werkstoffen – in die Produktionspreise integriert werden, um die öffentliche Hand von den Entsorgungskosten zu befreien. Eine Substitution von PVC in den betrachteten Anwendungen kann nicht empfohlen werden. Ohne derzeit verfügbare ökonomische und ökologische Begründung birgt eine solche ungeprüfte Umstellung die Gefahr einer Problemverschiebung, wenn nicht gar einer Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes in sich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rückschlüsse hinsichtlich ihrer Politik und des verwaltungsmäßigen Handelns (Umweltrichtlinien im öffentlichen Auftragswesen vom 30. 9. 1992 3.5) zieht sie daraus? Wenn keine, wie begründet sie ihre abweichende Auffassung?
2. Ein Minderheitenvotum der Enquete-Kommission spricht sich für einen ökologisch verträglichen Umgang mit PVC aus und erkennt in diesem Zusammenhang die jüngsten Anstrengungen der Industrie, den Kunststoff umweltverträglich zu produzieren, zu recyceln und zu entsorgen, an. Kann sich die Landesregierung diesem Minderheitenvotum anschließen, und welche Auswirkungen hätte dies auf eine Veränderung ihrer Umweltrichtlinien für das öffentliche Auftragswesen?
3. Welche Auffassung vertritt sie in der Anwendung, dem Recycling und der Entsorgung von PVC in den Bereichen Fensterprofile, Rohre, Fußbodenbeläge, Kabelummantelungen und Verpackungen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 18. 1. 1995 – II/721 – 35)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
– 17 – 57.00 –

Hannover, den 20. 4. 1995

Die Beschaffungsstellen des Landes als öffentliche Auftraggeber sind in ihrem Vergaberhalten an die Umweltrichtlinien öffentliches Auftragswesen (RdErl. d. MW v. 5. 5. 92

– Nds. MBL Nr. 32/1992 S. 1286) gebunden. Die hierin enthaltenen Regelungen zur Verwendung von PVC im Bereich besonderer Produkte/Baustoffe sind erst am 1. Okt. 1994 in Kraft getreten. Durch diese Übergangsregelung war beabsichtigt, eine Umstellung der chemischen Industrie, insbesondere der verarbeitenden Betriebe zu erleichtern (z.B. durch Einsatz von Ersatzstoffen, werkstoffliche Verwertung).

Die Zweckmäßigkeit dieser Übergangsregelung wird durch die seit Erlass der Umweltrichtlinien eingetretene, sehr dynamische Entwicklung bestätigt. Während früher PVC als recyclingfähiges Produkt nicht angeboten wurde, werden jetzt Anlagen zur Wiederverwendung einzelner PVC-Produkte in begrenztem Umfang entwickelt; auch scheint es jetzt möglich, bei der Herstellung von PVC auf Cadmium- und Bleistabilisatoren zu verzichten.

Diese neuere Entwicklung hat auch die Enquete-Kommission der Bundesregierung zum „Schutz des Menschen und der Umwelt“ in ihre Betrachtung aufgenommen und sich damit auseinandergesetzt. Die Landesregierung prüft derzeit, ob diese neuere Entwicklung eine Änderung der Umweltrichtlinien erfordert; die Gespräche der beteiligten Ressorts sind derzeit noch nicht zu einem konkreten Abschluß gebracht worden. Die Zielsetzung beim Erlass der Umweltrichtlinien, nämlich einen Kompromiß zu versuchen zwischen dem Anspruch eines ökologischen Umsteuerns von Produktionsprozessen und den wirtschaftlichen Belangen der betroffenen Unternehmen und ihrer Beschäftigten, wird hierbei weiterhin aufrecht erhalten bleiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen zusammenfassend wie folgt:

Zu 1, 2 und 3:

Die Landesregierung wird in ihre Überlegungen zur eventuellen Aktualisierung ihrer Umweltrichtlinien neben anderen Beiträgen sowohl die Mehrheitsmeinung als auch das Minderheitenvotum der Enquete-Kommission des Bundestages zum „Schutz des Menschen und der Umwelt“ miteinbeziehen; dies gilt für sämtliche PVC-Produkte.

Dr. Fischer